# Amtsblatt

## für den Landkreis Stendal

**Jahrgang 32** **23. März 2022** **Nummer 8**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

**1. Landkreis Stendal**
Hinweis Bekanntmachung Neufassung Verbandssatzung ART ... 42
Hinweis des Landkreises Stendal zur Allgemeinverfügung gemäß Infektionsschutzgesetz ... 42
Hinweis zur Wahl der Kreiselternvertretung ... 42
Hinweis Widerruf Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung ... 42
Hinweis Ordnungsrechtliche Verfügung Eichenprozessionsspinner ... 43
Entscheidung zum Antrag der FEFA Windpark V GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Baben und Ellingen ... 43
**2. Hansestadt Stendal**
Bekanntmachung zur ordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.04.2022 ... 43
Bekanntmachung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses ... 44
Bekanntmachung zur 19. öffentlichen, nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 30.03.2022 ... 44
Bekanntmachung zur 13. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses am 31.03.2022 ... 44
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Stadtwahlausschusses der Hansestadt Stendal ... 45
**3. TAHV-Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg**
Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 ... 45
Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg ... 46
**4. Unterhaltungsverband „Seege/Aland“**
Bekanntmachung bezüglich der Gewässerschauen 2022 für die Gewässer der 2. Ordnung ... 47

**Landkreis Stendal**

### Bekanntmachung
### Hinweis auf die Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die Neufassung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ mit Bescheid vom 22.10.2021 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710-ZV ART-Neuf VS genehmigt.
Die Neufassung der Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 11/2021 vom 16.11.2021 veröffentlicht worden.

Hansestadt Stendal, den 09.03.2022

Patrick Puhlmann

**Landkreis Stendal**
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Der Hinweis zur Allgemeinverfügung gemäß § 20a Abs. 1,2 und 4 des Infektionsschutzgesetzes i.V.m. §§ 4 Abs. 1, 19 Abs. 2 Satz 1, 3 des Gesundheitsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt des Landkreises Stendal zur Umsetzung der Meldungen der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20a IfSG an das Gesundheitsamt wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

**www.landkreis-stendal.de**

**-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Der Hinweis der o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Patrick Puhlmann

**Landkreis Stendal**
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Der Hinweis zur Wahl des geschäftsführenden Vorstandes der Kreiselternvertretung, zur Entsendung eines Vertreters der Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss sowie zur Wahl eines Vertreters für die Landeselternvertretung wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

**www.landkreis-stendal.de**

**-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> Sonstige Bekanntmachungen**

Der Hinweis der o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Patrick Puhlmann

**Landkreis Stendal**
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Der Widerruf der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 07.01.2022 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und Tauben zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI) an die Geflügelhalter im Landkreis Stendal wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

**www.landkreis-stendal.de**

**-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Der Widerruf der o. g. Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 14.03.2022

Patrick Puhlmann

**Landkreis Stendal**
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Ordnungsrechtliche Verfügung zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner vom 01.03.2022 wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

**www.landkreis-stendal.de**

**-> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Ordnungsrechtliche Verfügung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 14.03.2022

Patrick Puhlmann

---

**Landkreis Stendal**
Der Landrat

### Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Auf Antrag wird der FEFA Windpark V GmbH & Co. KG, Südwall 3, 39576 Hansestadt Stendal die Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**2 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 150-5.6**
**(jeweils Gesamthöhe 241 m; Nabenhöhe 166 m;**
**Rotordurchmesser 150 m; Nennleistung 5,6 MW)**

auf den Grundstücken

| WKA | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|---|---|---|---|
| WEA 1 | Baben | 3 | 36 (ehemals 30/9) |
| WEA 2 | Ellingen | 5 | 39 (ehemals 1) |

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

durch den Landkreis Stendal erteilt.
Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war die Umweltverträglichkeitsprüfung.
Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen sowie Auflagenvorbehalten bezüglich denkmal- und naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG verbunden und enthält untenstehende Rechtsbehelfsbelehrung.
Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**25. März 2022 bis einschließlich 07. April 2022**

in den folgenden Stellen aus und kann zu den dort genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Stendal
Untere Immissionsschutzbehörde (Zi. 02)
Arnimer Straße 1 - 4
39576 Hansestadt Stendal

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
(vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03931 607274)

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Rathaus Arneburg (Bauamt Zi. 21)
Breite Straße 15
39596 Arneburg

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Gemeindezentrum
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Montag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 039321 51821 bzw. 039321 51840)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 27 i.V.m. § 20 UVPG im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal angefordert werden. Die Übersendung des Genehmigungsbescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang.
Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Das Dokument ist entweder an die E-Mail-Adresse kreisverwaltung@landkreis-standal.de oder das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach „Landkreis Stendal“ zu senden. Weiterhin kann das Dokument per DE – Mail an die Adresse „poststelle@lksdl.de-mail.de gesendet werden. Bei der Verwendung der jeweiligen elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu erfüllen, die im Internet unter http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html aufgeführt sind.

Stendal, den 01.03.2022

Patrick Puhlmann

---

**Hansestadt Stendal**
Der Vorsitzende 16.03.2022

### Bekanntmachung des Haupt- und Personalausschusses

Die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses findet am Mittwoch,

**den 06.04.2022 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Informationen des Oberbürgermeisters
5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal **A VII/124**
7 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal **A VII/129**
8 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Zuschuss Neuvermietung Ladengeschäfte **A VII/130**
9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 **VII/0594/2**
10 Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes **VII/0623**
11 Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal **VII/0624**
12 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung **VII/0630**
13 Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal vom 03.02.2018 **VII/0641**
14 Konzeptvarianten einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet „Uenglinger Berg 1. Erweiterung“ **VII/0644**
15 Bericht 2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Hansestadt Stendal **VII/0645**
16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen **VII/0646**
17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VII/0647**
18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Beschluss des Durchführungsvertrages **VII/0648**
19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0649**
20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Lange Werftstücken“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0650**
21 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lange Werftstücken“- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VII/0651**
22 Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ **VII/0652**
23 Auswertung Praxistest Herbstlaubentsorgung **VII/0653**
24 Beschluss zur Namensgebung der neuen Grundschule Haferbreiter Weg **VII/0654**
25 Anfragen/Anregungen

**Nicht öffentlicher Teil**

26 Informationen des Oberbürgermeisters
27 Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Insel **VII/0420**
28 Grundstücksverkauf in Uenglingen **VII/0631**
29 Erbbaurecht Möringen - Neubau Kita - Anpassung Belastung Erbbaurecht **VII/0655**

30 Anfragen/Anregungen

Klaus Schmotz
Vorsitzender

**Hansestadt Stendal**
Der Vorsitzende 16.03.2022

## Bekanntmachung des Finanzausschusses

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses findet am Dienstag,

**den 29.03.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2022 | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal | **A VII/124** |
| 7 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal | **A VII/129** |
| 8 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Zuschuss Neuvermietung Ladengeschäfte | **A VII/130** |
| 9 | Auswertung Praxistest Herbstlaubentsorgung | **VII/0653** |
| 10 | Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal vom 03.02.2018 | **VII/0641** |
| 11 | Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung | **VII/0630** |
| 12 | Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes | **VII/0623** |
| 13 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 | **VII/0594/2** |
| 14 | Bericht der Verwaltung | |
| 14.1 | Quartalsbericht Theater der Altmark IV/2021 | |
| 15 | Anfragen/Anregungen | |

**Nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 16 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2022 | |
| 17 | Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 171 in der Flur 10 in der Gemarkung Insel | **VII/0420** |
| 18 | Bericht der Verwaltung | |
| 19 | Anfragen/Anregungen | |

Matthias Büttner
Vorsitzender

**Hansestadt Stendal**
Der Vorsitzende 14.03.2022

## Bekanntmachung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet am Mittwoch,

**den 30.03.2022 um 17:30 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022 | |
| 5 | Bericht der Verwaltung | |
| 5.1 | Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal / schriftlicher Bericht | **VII/0638** |
| 6 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal | **A VII/124** |
| 7 | Antrag Ortschaftsrat Jarchau - Änderung des Flächennutzungsplan „Hansestadt Stendal“ | **A VII/127** |
| 8 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal | **A VII/129** |
| 9 | Konzeptvarianten einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet „Uenglinger Berg 1. Erweiterung“ | **VII/0644** |
| 10 | Bericht 2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Hansestadt Stendal | **VII/0645** |
| 11 | Beschluß zum Bauprogramm: Mönchskirchhof - Grundhafter Ausbau der Straßenabschnitte | **VII/0637** |
| 12 | Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben | **VII/0639** |
| 13 | Errichten einer Beleuchtungsanlage in der Osterburger Straße außerhalb der Ortslage zwischen Stendal und Borstel | **VII/0640** |
| 14 | Errichten eines Fußgängerüberweges in der Nicolaistraße (Verlängerung der Röxer Straße) an der Ganztagsgrundschule | **VII/0643** |
| 15 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen | **VII/0646** |
| 16 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Beschluss des Durchführungsvertrages | **VII/0648** |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | **VII/0647** |
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | **VII/0649** |
| 19 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Lange Werftstücken“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | **VII/0650** |
| 20 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Lange Werftstücken“- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) | **VII/0651** |
| 21 | Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ | **VII/0652** |
| 22 | Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes | **VII/0623** |
| 23 | Anfragen/Anregungen | |

**Nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 24 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022 | |
| 25 | Bericht der Verwaltung | |
| 25.1 | Glasfaserleitungsverlegung im Innenstadtgebiet, Projektvorstellung (mündlicher Bericht der Telekom) | |
| 26 | Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 171 in der Flur 10 in der Gemarkung Insel | **VII/0420** |
| 27 | Anfragen/Anregungen | |

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

**Hansestadt Stendal**
Der Vorsitzende 16.03.2022

## Bekanntmachung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses

Die 13. - ordentliche - öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) findet am Donnerstag,

**den 31.03.2022 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 20.01.2022 | |
| 5 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2022 | |
| 6 | Bericht der Verwaltung | |
| 7 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal | **A VII/129** |
| 8 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Zuschuss Neuvermietung Ladengeschäfte | **A VII/130** |
| 9 | Entscheidung über die Angebotsbedingungen eines Bieterverfahrens gemäß DS VII/056 | **VII/0636** |
| 10 | Anfragen/Anregungen | |

**Nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 11 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2022 | |
| 12 | Bericht der Verwaltung | |

| | | |
|---|---|---|
| 12.1 | Vergaben unter 100.000 Euro | |
| 13 | Baumkontrollen an öffentlichen Bäumen in der Kernstadt und den Ortsteilen der Hansestadt Stendal | **VII/0621** |
| 14 | Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 171 in der Flur 10 in der Gemarkung Insel | **VII/0420** |
| 15 | Grundstücksverkauf in Uenglingen | **VII/0631** |
| 16 | Grundstücksverkauf in Insel - Waldfläche | **VII/0632** |
| 17 | Grundstücksverkauf in Insel - Waldfläche | **VII/0633** |
| 18 | Grundstücksverkauf in Stendal - Osterburger-Straße | **VII/0634** |
| 19 | Grundstücksverkauf in Stendal - Priesterstr. dahinterliegend | **VII/0635** |
| 20 | Erbbaurecht Möringen - Neubau Kita - Anpassung Belastung Erbbaurecht | **VII/0655** |
| 21 | Anfragen/ Anregungen | |

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

---

**Hansestadt Stendal**
Der Stadtwahlleiter 23.03.2022

## Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Stadtwahlausschusses der Hansestadt Stendal zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl in der Hansestadt Stendal am 27. März 2022 und zur Zulassung der Bewerber für die gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am 24. April 2022

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98), in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), mache ich bekannt, dass die Sitzung des Stadtwahlausschusses

**am 29. März 2022, um 15:00 Uhr,**
**im Rathaus, Markt 1, Rathausfestsaal, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer
4. Benennung des Schriftführers / der Schriftführerin
5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl in der Hansestadt Stendal am 27. März 2022
6. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Bewerber für die gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am 24. April 2022
7. Anfragen und Anregungen

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter

---

**Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg**

## Öffentliche Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss 2020 und die vorgeschlagene Verwendung des Ergebnisses sowie den dazugehörigen Prüfbericht in der vorliegenden Form.
Der Jahresgewinn in der Sparte Trinkwasserversorgung in Höhe von 49.219,71 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag der Sparte Trinkwasser in Höhe von 245.978,29 € aufgerechnet und es werden insgesamt 295.198 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn der Sparte Abwasserentsorgung in Höhe von 18.965,31 € wird mit dem bestehenden Gewinn der Sparte Abwasser in Höhe von 510.685,92 € aufgerechnet und es werden 529.651,23 € auf neue Rechnung vorgetragen.“

„Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020.“

**<u>Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Wortlaut:</u>**

**3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg, Hansestadt Havelberg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 22. November 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg, Hansestadt Havelberg

**Prüfungsurteile**
Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg, Hansestadt Havelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg, Hansestadt Havelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**
Die Verbandsgeschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBVO LSA zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 22. November 2021

**Deloitte GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Michael Bornkampf) Wirtschaftsprüfer
(gez. Ingo Waeke) Wirtschaftsprüfer

**Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal hat folgenden Wortlaut:**

Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt

Stendal, den 01.12.2021

**Feststellungsvermerk**
**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss für das Jahr 2020 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg**

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal auf der Grundlage der kommunal- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 den folgenden Feststellungsvermerk:

***Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. November 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.***

Eigene örtliche Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 138 KVG LSA haben bezogen auf das Berichtsjahr 2020 nicht stattgefunden.

gez. R. Mosow
Ralf Mosow
Amtsleiter

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Jahr 2020 liegt vom 24.03.2022 bis 12.04.2022 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr beim Sitz des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg, Domplatz 1, in Havelberg öffentlich aus.

Havelberg, den 17.12.2021

Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer

---

**Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg**

## Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan 2022 beschlossen:

| | | |
|---|---|---|
| **Erfolgsplan** | Einnahmen | 5.505.000,00 € |
| | Ausgaben | 5.434.000,00 € |
| | Jahresüberschuss | 71.000,00 € |
| **Vermögensplan** | Einnahmen | 4.661.000,00 € |
| | Ausgaben | 4.661.000,00 € |
| **Geplante Kreditaufnahme** | | 1.698.000,00 € |
| **Kassenkreditrahmen** | | 200.000,00 € |

Havelberg, den 16.12.2021

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer

## Bekanntmachung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme beim Sitz des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg, Domplatz 1 in Havelberg in der Zeit vom 24.03.2022 bis 12.04.2022 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Stendal am 23.02.2022 erteilt.

Havelberg, den 24.02.2022

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer

**Unterhaltungsverband „Seege / Aland“**

## Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege / Aland“ teilt hierdurch mit, dass auf Grund der aktuellen Situation (COVID-19) die Gewässerschau 2022 für die Gewässer der 2. Ordnung nicht in der üblichen Art und Weise stattfinden kann.

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der 2. Ordnung haben, so können sie diese schriftlich, per E-Mail oder telefonisch bis zum 30.04.2022, der Geschäftsstelle des UHV Seege / Aland übermitteln.

Anschrift: UHV Seege/Aland, Bahnstraße 15, 39615 Hansestadt Seehausen
Telefon: 039386 / 53292
E-Mail: seegealand@t-online.de

Seehausen, den 09.03.2022

gez. Eckhard Albrecht
- Verbandsvorsteher -

**Amtsblatt für den Landkreis Stendal**

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31